

NEWSLETTER
01 / 25



IUSTITIA ET FISCUS

TC

Tax Consult *digital*
STEUERBERATUNG

INHALT



Tax Consult *digital*
STEUERBERATUNG

VORWORT - EDITORIAL	02
HÄLFTESTEUERSATZ	03
FLEXCO - NEUE GESELLSCHAFTSFORM	06
SCHWERPUNKT KFZ / E-MOBILITÄT	14
PKW UND GESELLSCHAFTER-GF	15
FAHRTENBUCH, APPS ETC.	20
MOTORBEZOGENE VERSICHERUNGSSTEUER NEU	24
KOSTENVERGLEICH E-KFZ VS KFZ	26

VORWORT

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten,

mit dieser Ausgabe unserer Klienteninfo möchten wir Sie wie gewohnt kompakt und verständlich über relevante steuerliche Neuerungen und Entwicklungen informieren. Insbesondere KFZ stehen im Mittelpunkt dieser Ausgabe.

Unsere Aufgabe ist es, für Sie den Überblick zu behalten – verlässlich, persönlich und mit dem Anspruch, nicht nur gesetzliche Vorgaben zu erklären, sondern diese in sinnvolle Lösungen für Ihren Berufsalltag zu übersetzen.

Als Boutique-Kanzlei mit Tradition und Weitblick betreuen wir Sie seit Jahrzehnten – dafür sind wir dankbar.



UNSERE SPEZIALISIERUNGEN –
INSBESONDERE IM ARBEITS-
UND
SOZIALVERSICHERUNGSRECHT –
ENTWICKELN WIR LAUFEND
WEITER, UM IHNEN
PRAXISNAHEN UND
VERLÄSSLICHEN MEHRWERT ZU
BIETEN.
VIELEN DANK FÜR IHR
VERTRAUEN!

WIR WÜNSCHEN IHNEN UND
IHREN FAMILIEN EIN FROHES
OSTERFEST UND EINEN GUTEN
START IN DEN FRÜHLING!

HERZLICHST,

A red handwritten signature, likely belonging to Ingrid Hummel, written in a cursive style.

HÄLFTESTEUSERSATZ

Bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe im Zuge des Ruhestands oder aufgrund dauernder Berufsunfähigkeit sieht das Einkommensteuergesetz eine besondere steuerliche Begünstigung vor:

Den Hälftesteuersatz gemäß § 37 Abs 5 EStG. Dieser ermöglicht es, Veräußerungsgewinne nicht mit dem vollen, progressiven Einkommensteuersatz, sondern lediglich mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu versteuern. Für Unternehmer:innen, die ihren Betrieb aufgeben oder verkaufen, kann dies eine erhebliche steuerliche Entlastung bedeuten.

Damit diese Begünstigung in Anspruch genommen werden kann, sind jedoch bestimmte gesetzliche Voraussetzungen zu erfüllen:



VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN HÄLFTESTEUSERSATZ

- Vollständige Betriebsveräußerung oder -aufgabe
- Der Betrieb muss zur Gänze verkauft oder aufgegeben werden – inklusive aller wesentlichen Betriebsgrundlagen.
- **Persönliche Voraussetzungen**
 - Der Veräußerer muss mindestens 60 Jahre alt sein oder wegen dauernder Berufsunfähigkeit aus dem Erwerbsleben ausscheiden.
 - Die Inanspruchnahme des Hälftesteuersatzes ist nur ein einziges Mal pro Person möglich.
 - Die Begünstigung muss im Rahmen der Steuererklärung beantragt werden.
 - Die Tätigkeit muss vollständig beendet werden.

SIE PLANEN EINE BETRIEBSAUFGABE ODER VERÄUSSERUNG? DANN BESPRECHEN SIE DAS FRÜHZEITIG MIT UNS!

WAS GILT ALS BETRIEBSVERÄUSSERUNG?

Eine Betriebsveräußerung liegt dann vor, wenn der Betrieb entgeltlich und zur Gänze an eine andere Person übertragen wird. Das betrifft alle wesentlichen Betriebsgrundlagen wie z.B. Anlagevermögen, Betriebsgebäude, Kundenstamm usw.

Nicht begünstigt:

Die Veräußerung einzelner Wirtschaftsgüter (z.B. nur einer Immobilie) oder eine schrittweise Veräußerung über mehrere Jahre hinweg. Nur bei gleichzeitiger, vollständiger Übertragung wird der Hälftesteuersatz gewährt.

Veräußerung an Angehörige

Ein Verkauf an nahe Angehörige (z.B. Kinder) schließt die Begünstigung nicht aus, sofern die Übertragung fremdüblich erfolgt – also zu marktüblichen Konditionen und vertraglich sauber dokumentiert ist.



Mit dem Bundesgesetz über flexible Kapitalgesellschaften (FlexKapGG) schafft der österreichische Gesetzgeber seit dem 1. Jänner 2024 eine neue Gesellschaftsform: Die Flexible Kapitalgesellschaft, kurz FlexCo. Diese neue Gesellschaftsform ist besonders auf die Bedürfnisse von Start-ups, innovativen Unternehmen sowie Beteiligungsmodellen ausgerichtet und vereint Vorteile aus der GmbH und der Aktiengesellschaft. Die FlexCo bietet durch ihre moderne Struktur zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten und stellt damit einen wichtigen Schritt zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts Österreich dar.

Zielsetzung und rechtlicher Hintergrund

Das FlexKapGG wurde mit dem Ziel geschaffen, Unternehmensgründungen zu erleichtern, den Zugang zu Beteiligungskapital zu verbessern und gleichzeitig ein flexibles und dennoch rechtssicheres Gesellschaftsmodell anzubieten. Die gesetzliche Grundlage ist seit 1. Jänner 2025 in Kraft getreten und richtet sich insbesondere an wachstumsorientierte Unternehmen, die agile Beteiligungsmodelle und moderne Governance-Strukturen benötigen.

GRÜNDUNG UND KAPITAL

Die FlexCo orientiert sich im Gründungsprozess an der GmbH. Das erforderliche Mindeststammkapital beträgt € 10.000, wobei € 5.000 sofort bar einzuzahlen sind. Damit bleibt die Kapitalhürde niedrig, was insbesondere für Gründer:innen attraktiv ist. Eine spätere Kapitalerhöhung oder Umwandlung ist flexibel möglich. Die Gründungskosten entsprechen grundsätzlich jenen einer GmbH.

AUCH FÜR DIE GRÜNDUNG EINER "NORMALEN" GMBH
GILT EIN MINDESTSTAMMKAPITAL VON EUR 10.000.



NEU: UNTERNEHMENS- WERTANTEILE

(§ 9 FLEXKAPGG)

Ein zentrales Novum der FlexCo ist die Einführung der sogenannten „Unternehmenswert-Anteile“ gemäß § 9 FlexKapGG. Diese Anteile sind mit vermögensrechtlichen, jedoch nicht mit mitgliedschaftlichen Rechten ausgestattet.

Das bedeutet: Inhaber solcher Anteile erhalten beispielsweise Anteile am Bilanzgewinn oder am Liquidationserlös, haben jedoch keine Stimmrechte in der Generalversammlung.

Diese Beteiligungsform eignet sich ideal für:

- Mitarbeiterbeteiligungen
- stille Teilhaber:innen
- Business Angels oder Frühphaseninvestor:innen

Die Ausgabe von Unternehmenswert-Anteilen ist einfach zu gestalten und ermöglicht eine unbürokratische Beteiligung Dritter, ohne Entscheidungsbefugnisse abzugeben.



ANTEILSÜBERTRAGUNGEN OHNE NOTARIATSAKT

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der FlexCo liegt in der vereinfachten Anteilsübertragung: Im Gegensatz zur GmbH, bei der Anteilsübertragungen einen Notariatsakt erfordern, können bei der FlexCo Geschäftsanteile formfrei übertragen werden, sofern der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht. Damit werden Kosten und bürokratischer Aufwand reduziert – insbesondere bei häufigen oder kurzfristigen Beteiligungstransaktionen ein echter Pluspunkt.

MONISTISCHE STRUKTUR

SELBSTORGANISIERTE FLEXCO (§ 23 FLEXKAPGG)

Auch in der internen Organisation zeigt sich die FlexCo flexibel. Neben dem klassischen Modell mit Geschäftsführung und Generalversammlung kann eine sogenannte „Selbstorganisierte FlexCo“ eingerichtet werden. In dieser Variante wird ein Verwaltungsrat (§ 23 FlexKapGG) eingesetzt, der sowohl die Leitungs- als auch die Überwachungsfunktion übernimmt – ähnlich dem monistischen System der Aktiengesellschaft. Diese Struktur ist vor allem für Unternehmen mit komplexeren Beteiligungsverhältnissen oder professionellem Investoren Umfeld interessant.



BESTEHENDE GMBH IN FLEXCO UMWANDELN?

Das neue Gesetz ermöglicht es auch, bestehende GmbHs in eine FlexCo umzuwandeln. Die Umwandlung wird durch begleitende Übergangsregelungen konkretisiert. Ob sich eine solche Umwandlung empfiehlt, hängt von verschiedenen Faktoren ab – insbesondere, ob flexible Beteiligungsmodelle oder ein vereinfachter Kapitalzugang künftig eine Rolle spielen sollen.

STEUERLICHE ÜBERLEGUNGEN UND BERATUNGSBEDARF

Die **FlexCo bringt** viele
Chancen, aber auch neue
Fragen mit sich

– insbesondere im Hinblick auf:

- Bewertung und Besteuerung von Unternehmenswert-Anteilen,
- steuerliche Behandlung von Mitarbeiterbeteiligungen,
- Umstrukturierungen und Kapitalmaßnahmen,
- grunderwerbsteuerliche und gesellschaftsrechtliche Folgen bei Umwandlungen.



Daher empfiehlt es sich,
rechtzeitig mit der steuerlichen
und gesellschaftsrechtlichen
Planung zu beginnen.

SCHWERPUNKT KFZ

- PKW UND
GESELLSCHAFTER-
GESCHÄFTSFÜHRER
- FAHRTENBUCH
- E-MOBILITÄT

PKW-SACHBEZUG FÜR GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER

Für wesentlich beteiligte Gesellschafter-
Geschäftsführer einer GmbH (Beteiligung >25
%, § 22 Z 2 TS 2 EStG) stellt sich bei der
Überlassung eines Firmen-PKWs die Frage der
steueroptimalen Behandlung der
Privatnutzung.

Seit 2018 regelt eine spezielle Verordnung die
Bewertung des geldwerten Vorteils. Es stehen
drei Varianten zur Verfügung:

- Variante I – Sachbezug nach § 4
Sachbezugswerteverordnung
- Variante II – Privatanteil (Fahrtenbuch
erforderlich)
- Variante III – PKW im Betriebsvermögen
des Geschäftsführers

VARIANTE I

SACHBEZUG NACH § 4 SACHBEZUGSWERTEVERORDNUNG

- Der PKW wird von der GmbH zur Verfügung gestellt, auch für private Fahrten. Die Kosten für das KFZ übernimmt vollständig die GmbH.
- Es wird der pauschale Sachbezugswert angesetzt (1,5% - 2% des Anschaffungspreises, max. 960€/Monat = 11.520€/Jahr).
- Der Sachbezug erhöht das Einkommen des Geschäftsführers.
- Luxustangente (max. 40.000€ absetzbar) ist zu beachten.
- Nachteil: Höhere Lohnnebenkosten (LNK) und Einkommensteuer, besonders bei teuren Fahrzeugen.
- Fiktive KöSt-Berechnung: z.B. bei einem fiktiven steuerlichen Ergebnis von 129.859€
KöSt: 29.867€ (23%)

VARIANTE II

PRIVATANTEIL (FAHRTENBUCH ERFORDERLICH)

- Bewertung anhand tatsächlicher Nutzung, z. B. 25 % Privatanteil.
- Ebenfalls GmbH-Fahrzeug, jedoch wird die private Nutzung genau dokumentiert.
- Nur der tatsächliche Anteil (z. B. 25%) wird dem Geschäftsführer als Einnahme zugerechnet.
- Vorteil: Geringerer steuerlicher Effekt als bei vollem Ansatz laut Sachbezugswerteverordnung.
- LNK und SV nur anteilig.
- Fiktive KöSt bei steuerlichem Ergebnis von 130.381€ KöSt: 29.987€ (23%)

VARIANTE III

PKW IM BETRIEBSVERMÖGEN DES GESCHÄFTSFÜHRERS

- Geschäftsführer erhält von der GmbH Fahrtkostenersatz (z.B. 9.000€).
- Der PKW gehört nicht der GmbH, sondern dem persönlichen Betrieb des Geschäftsführers.
- Die GmbH zahlt Fahrtkostenersätze (steuerlich abzugsfähig).
- Auf Seiten des Geschäftsführers erfolgt ein Betriebsausgabenabzug der tatsächlichen Kfz-Kosten.
- Privatanteil wird herausgerechnet, SV und Gewinnfreibetrag reduziert.
- Vorteil: Hohe Flexibilität und geringere Gesamtbelastung.
-
- Fiktive KöSt bei steuerlichem Ergebnis von 133.043€ KöSt: 30.600€ (23%)



FAZIT

Die Variante I (Sachbezugswert) ist in der Regel steuerlich ungünstiger. Variante II und insbesondere Variante III ermöglichen eine niedrigere Gesamtbelastung – eine Ersparnis von bis zu 3.268 € jährlich. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs ist Variante II oder III meist vorteilhafter.

Zusatzinfo

Österreich erkennt für einige Länder auch ausländische Formulare an (z.B. Mexiko, Türkei, Thailand, USA), sofern diese den österreichischen Formularen beigeheftet sind (Erlass BMF-010221/0027-IV/8/2019).



Warum ein Fahrtenbuch wichtig ist

Als Unternehmer*in ist es essenziell, die private und betriebliche Nutzung Ihres Fahrzeugs genau zu dokumentieren. Ein ordentlich geführtes Fahrtenbuch ermöglicht es Ihnen, Ihre steuerlichen Vorteile voll auszuschöpfen und Diskussionen mit der Finanzverwaltung zu vermeiden.

Die Zuordnung Ihres Fahrzeugs zum Betriebs- oder Privatvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab:

- Betriebsvermögen: Wenn Sie das Fahrzeug zu mehr als 50 % betrieblich nutzen.
- Privatvermögen: Bei überwiegend privater Nutzung:

Die Führung eines Fahrtenbuchs ist dabei ein entscheidender Nachweis, insbesondere bei gemischter Nutzung. Ohne präzise Dokumentation kann die Finanzverwaltung Ihre Angaben infrage stellen und es können für Sie somit Steuernachteile entstehen.

Wie werden KFZ- Steuervorteile bei E-PKWs aktuell gehandhabt?

Bisher profitierten E-PKWs von steuerlichen Vorteilen, wie etwa der vollen Vorsteuerabzugsberechtigung unterhalb der Luxustangente (derzeit liegt diese bei Grenze bei 40.000 Euro brutto Anschaffungskosten). Auch wenn die Steuervorteile künftig wegfallen sollten, bleibt ein E-PKW oft eine attraktive Wahl – sei es durch geringere Betriebskosten oder andere Förderungen.

Fahrtenbuch führen leicht gemacht
– Unsere Empfehlungen

Dank moderner Technologien ist das Führen eines Fahrtenbuchs heute einfacher denn je. Neben der klassischen Papiermethode, die jedoch sehr fehleranfällig ist, empfehlen wir die Nutzung digitaler Fahrtenbuch-Apps. Diese bieten eine komfortable, automatisierte Lösung, die von der österreichischen Finanzverwaltung anerkannt wird.



Apps für Ihr Fahrtenbuch

Driversnote:

- Eine intuitive App, die automatische GPS-Tracking-Funktionen bietet und Finanzkonforme Berichte erstellt.

AutoLogg:

- Speziell für Unternehmen, mit umfangreichen Funktionen zur Fahrzeugverwaltung.

Triplog:

- Ideal für Selbstständige, mit einfacher Bedienung und präziser Dokumentation.

Logbook:

- Eine App, die besonders in Österreich beliebt ist und auf die Anforderungen der Finanzverwaltung abgestimmt ist.

Fahrtenbuch:

- Eine ebenfalls zuverlässige App mit praktischen Funktionen

Die meisten dieser Apps ermöglichen eine einfache Übertragung der Daten in Excel oder PDF-Formate, was die Nachvollziehbarkeit garantiert

Bitte beachten Sie: Diese Aufzählungen sollen keine konkreten Empfehlungen darstellen. Es ist entscheidend, dass die App, die Sie benutzen, änderungssichere Aufzeichnungen erstellt, um BAO-konform zu sein.

Neue Versicherungssteuer für E-Autos ab April 2025

Ab dem 1. April 2025 entfällt in Österreich die bisherige Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Bereich der motorbezogenen Versicherungssteuer (VersStG). Diese Änderung wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 (BGBl. I Nr. 23/2024) beschlossen und betrifft sowohl neu zugelassene als auch bereits bestehende Elektrofahrzeuge.



Neue Versicherungssteuer für E-Autos ab April 2025

Neue Berechnungsmethode:

Die motorbezogene Versicherungssteuer für Elektrofahrzeuge wird künftig anhand folgender Kriterien berechnet:

- Dauerleistung des Elektromotors (kW) gemäß § 2 Z 6 KFG 1967
- Eigengewicht des Fahrzeugs (kg) gemäß Zulassungsschein

Die monatliche Steuer ergibt sich nach folgender Formel:

$(\text{Dauerleistung in kW} \times 0,72 \text{ €}) + (\text{Eigengewicht in kg} \times 0,015 \text{ €})$

Beispielrechnung:

Für ein Elektrofahrzeug mit 100 kW Dauerleistung und einem Eigengewicht von 2.000 kg beträgt die Steuer:

$(100 \times 0,72 \text{ €}) + (2.000 \times 0,015 \text{ €}) = 41,25 \text{ € monatlich (495,00 € jährlich)}$

Diese Versicherungssteuer wird wie bisher gemeinsam mit der Versicherungsprämie eingehoben.

Für detaillierte Berechnungen oder individuelle Auswirkungen auf Ihr Fahrzeug beraten wir Sie gerne.

FAZIT

Klare Dokumentation bringt Klarheit.

- Mit einem gut geführten Fahrtenbuch stellen Sie sicher, dass Sie alle steuerlichen Vorteile nutzen können – auch in einem sich wandelnden Steuerumfeld.
- Falls Sie Fragen zu diesem Thema haben oder Unterstützung bei der Auswahl der richtigen App benötigen, stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.
- Ab April 2025 unterliegen Elektrofahrzeuge in Österreich der motorbezogenen Versicherungssteuer. Die Berechnung erfolgt anhand der Dauerleistung und des Eigengewichts. Bestehende und neue E-Autos sind gleichermaßen betroffen.



Kostenvergleich

KFZ-Kostenvergleich mit Leasing

im ersten Jahr der Anschaffung

		Tesla Model 3 (Hinterradantrieb, Basisausstattung, Preis lt. Hersteller- Homepage, Jänner 2025)	Audi A3 (Diesel) Frontantrieb, 150 PS, 7-Gang, Preis lt. Hersteller- Homepage, Jänner 2025)
Anschaffungskosten brutto lt. Hersteller:	EUR	37.590,00	37.713,57
Vorsteuervorteil E-PKW:	EUR		2.494,45
Ertragssteuernachteil E-PKW:	EUR		-203,42
Gesamter Steuervorteil E-PKW:	EUR		2.291,03

		BMW iX3 (Hinterradantrieb, Basisausstattung, Preis lt. Hersteller- Homepage, Jänner 2025)	Mercedes GLC (Diesel Allrad, Basisausstattung, Preis lt. Hersteller- Homepage, Jänner 2025)
Anschaffungskosten brutto lt. Hersteller:	EUR	55.938,33	55.531,29
Vorsteuervorteil E-PKW:	EUR		2.729,98
Ertragssteuernachteil E-PKW:	EUR		-156,58
Gesamter Steuervorteil E-PKW:	EUR		2.573,39

KFZ-Kostenvergleich bei einem Kauf

im ersten Jahr der Anschaffung

Tesla Model 3
(Hinterradantrieb,
Basisausstattung,
Preis lt. Hersteller-
Homepage, Jänner
2025)

Audi A3 (Diesel)
(Frontantrieb, 150
PS, 7-Gang, Preis
lt. Hersteller-
Homepage,
Jänner 2025)

Brutto Kaufpreis:	EUR	37.590,00	37.714,00
Vorsteuervorteil E-PKW:	EUR		6.448,00
Ertragssteuervorteil E-PKW:	EUR		762,00
Gesamter Steuervorteil E-PKW:	EUR		7.209,00

BMW iX3
(Hinterradantrieb,
Basisausstattung,
Preis lt. Hersteller-
Homepage,
Jänner 2025)

Mercedes GLC
(Diesel Allrad,
Basisausstattung,
Preis lt. Hersteller-
Homepage,
Jänner 2025)

Brutto Kaufpreis:	EUR	59.988,00	59.990,00
Vorsteuervorteil E-PKW:	EUR		6.929,00
Ertragssteuervorteil E-PKW:	EUR		835,00
Gesamter Steuervorteil E-PKW:	EUR		7.764,00

Steuervorteil am Prüfstand

Auch wenn im Jahr der Erstanschaffung ein Steuervorteil besteht, sollte bedacht werden, dass die Anschaffungskosten grundsätzlich für E-Fahrzeuge höher sind.

Ab dem 2. Jahr der Nutzung besteht der Vorteil von E-Fahrzeugen außerdem nur mehr im Vorsteuerabzug bei den Stromkosten.

Die laufende Wartung der E-Fahrzeuge fällt insgesamt üblicherweise günstiger aus.

Um daher eine Gesamtersparnis darstellen zu können, wäre eine dynamische Amortisationsrechnung erforderlich. Diese kann nach Bandbreite der Fahrzeuge wiederum stark variieren.

Ob letztlich ein E-Fahrzeug angeschafft werden soll, kann daher aus rein steuerlichen Gesichtspunkten nicht abschließend beurteilt werden.



FAZIT



Ein Elektrofahrzeug bietet Ihnen im Jahr der Anschaffung – unabhängig davon, ob Sie es leasen oder kaufen – einen besonders attraktiven Steuervorteil.

„Das Schöne am Frühling ist,
dass er immer dann kommt,
wenn man ihn am
dringendsten braucht.“

Jean Paul

Frohe
Ostern

FROHE OSTERN

Wir wünschen Ihnen ein paar ruhige, sonnige Tage und hoffen, dass Sie die bevorstehenden Feiertage so verbringen können, wie Sie es sich wünschen.

Wir sind in der Karwoche zu den gewöhnlichen Kanzleizeiten für Sie da. Am Karfreitag schließen wir um 12:00.

Danke



TC

Tax Consult *digital*
STEUERBERATUNG

FROHE

OSTERN

#entfaltetdich



33



Für den Inhalt
verantwortlich:
StB Dr. Tanja Trummer,
M.Sc.

KORREKTUR & LEKTORAT: TEXTTRAUM

TEXTIERUNG: TEXTTRAUM

FOTOS: TANJA VAN LONSPERCH

STAND: APRIL 2025.